

Änderungssatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Freizeit-WELLE Rötz (Frei- und Hallenbad)

Der Stadtrat erlässt folgende Änderungssatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Freizeit-WELLE Rötz (Frei- und Hallenbad) vom 24.04.2012:

§ 1

§ 2 Abs. 1 Buchstabe c) erhält folgende Fassung:

- c) Saunagebühr 7,00 €
bei Nutzungen außerhalb der regulären Öffnungszeiten des Hallenbades muss mindestens für 4 Personen der Eintritt gelöst werden.

Die Lösung einer Eintrittskarte für die Sauna berechtigt auch zur Nutzung des Frei- und Hallenbades soweit sich die Öffnungszeiten überschneiden. Ein Anspruch auf Benutzung wird nicht begründet.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Dezember 2013 in Kraft.

Rötz, den 28.11.2013



Stadt Rötz


R e g e r
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung: angeschlagen am: 28.11.2013
abgenommen am: 28.12.2013